

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die anliegenden Investitionen in der Bugenhagenstraße Förderanträge in das Programmjahr 2018 aufzunehmen und zwar für die Vorhaben der

- Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e. G. und
- Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

Die Aufnahme der zusätzlichen Förderanträge erfolgt **vorbehaltlich**

- **der Erweiterung der Fördergebiete in der südlichen Innenstadt** durch den Beschluss des fraktionsübergreifenden Antrags mit der Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03349: „Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03185“**

sowie vorbehaltlich

- **der Finanzierung durch Dritte.**
der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils durch Dritte.

- Die
- Anlage Nr. 8:
„Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan bis PJ 2018, HHJ 2022“
- Förderprogramm: Stadtumbau – Aufwertung
- Fördergebiet: Südliche Innenstadt

ist um die Anträge für die genannten Investitionen zu ergänzen.